



FINANZAMT
BITBURG - PRÜM

Finanzamt Bitburg-Prüm - Postfach 12 52 - 54622 Bitburg

Kölner Str. 20
54634 Bitburg

Außenstelle Prüm
Monthermeerstraße 3
54595 Prüm

Firma
Seitz Industriebau
GmbH & Co. KG
Herforster Str. 18
54662 Speicher

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	10
Steuernummer:	1020002880
Sicherheitsnummer:	31093863

Telefon: 06561 603-0
Telefax: 06561 603-15090
Poststelle@fa-bt.fin-rlp.de
www.finanzamt-bitburg-pruem.de

09.01.2018

Mein Aktenzeichen
10 / 200 / 02880

Ihr Schreiben vom
Ansprechpartner/-in/E-Mail
Frau Weiler

Telefon/Fax
06561 603 -
15612,15730
06561 603 - 45730

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Seitz Industriebau GmbH & Co. KG, Herforster Str. 18, 54662 Speicher
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.01.2018 bis zum 08.01.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Im Auftrag

Lisa Kill



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung
BBK Koblenz
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17
BIC: MARKDEF1570
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center
Bitburg, Kölner Straße 20
Prüm, Monthermeerstraße 3

Öffnungszeiten Service-Center
Mo. u. Di.: 08:00 - 16:00 Uhr
Mi. u. Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Do.: 08:00 - 18:00 Uhr